



Eidg. Finanzverwaltung  
FBR/FB  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 30.7.2008 MLZ/th

### **Ergänzungsregel zur Schuldenbremse Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. April 2008 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

Das finanzielle Wohlergehen der Gemeinden und Städte hängt indirekt stark mit demjenigen des Bundes zusammen. Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst deshalb die Zielrichtung der vorliegenden Revision des Finanzhaushaltgesetzes, welche zur Stabilisierung der Verschuldung des Bundes beitragen soll.

Der Schweizerische Gemeindeverband verlangt, dass die vorgeschlagene Ergänzungsregel zur Schuldenbremse so ausgestaltet wird, dass grundsätzlich alle ausserordentlichen Aufwendungen durch ausserordentliche Einnahmen gedeckt werden müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die nicht durch ausserordentliche Einnahmen gedeckten ausserordentlichen Aufwendungen, d.h. verbleibende Defizite auf dem Amortisationskonto, durch strukturelle Überschüsse oder Einsparungen im ordentlichen Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Solche Einsparungen können – wie die Erfahrungen mit den EP 03 und 04 zeigen – insbesondere zu einseitigen Lastenabwälzungen auf Kantone und Gemeinden führen. Deshalb stimmt der Schweizerische Gemeindeverband der Vorlage unter der Bedingung zu, dass bei allfälligen Einsparungen im ordentlichen Haushalt der Transferbereich Bund – Kantone und Gemeinden über eine entsprechende gesetzliche Regelung explizit ausgeklammert wird.

Der Schweizerische Gemeindeverband verzichtet auf die Beantwortung der gestellten Fragen und bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND**

Der Präsident:

Hannes Germann  
Ständerat

Die stv. Direktorin:

Maria Luisa Zürcher  
Fürsprecherin